

II. Vatikanisches Konzil (1962-1965)

40 JAHRE LITURGIEKONSTITUTION

4. Dezember 1963 – 4. Dezember 2003

IMPULSE AUS DER KONSTITUTION



IMPULSE FÜR LITURGISCHES FEIERN HEUTE

**Verfasst in Zusammenarbeit mit der Liturgiekommission:
Liturgiereferat, Pastoralamt Linz, 2003 11**

Einführung:

- **Das Werden der Liturgiekonstitution**
- **Bezüge zur Diözese Linz**
- **Ziel der Vorlage**

Abkürzung: Liturgiekonstitution

Lateinisch: SC = „Sacrosanctum Concilium“ *Deutsch:* LK = Liturgiekonstitution

Selbst herausragende Ereignisse geraten nach 40 Jahren in einen verschwommenen Horizont. Dennoch erinnern sich viele dankbar an die Veröffentlichung der Liturgiekonstitution am 4. Dezember 1963. Der 40. Geburtstag lädt ein, die LK in die Mitte zu stellen. Mancher Schwung von damals ist verflogen. Vielleicht kann gerade die Rückbesinnung ermutigen, denn: „Gott hat der Hoffnung einen Bruder gegeben. Er heißt Erinnerung.“ (Michelangelo)

Der Vergleich mit dem Werden eines Kindes kann helfen, aus der Erinnerung an die LK Impulse für heute zu gewinnen.

Der Geburtsstunde der LK gingen in der Liturgischen Bewegung Jahrzehnte der Schwangerschaft voraus. Das wachsende Kind wurde genährt von intensiver Forschung (z. B.: Josef A. Jungmann in Innsbruck), von liturgischen Zentren (in Österreich: Klosterneuburg), von hohen kirchlichen Amtsträgern (etwa: Pius XII. und Bischof Zauner) und großen Förderern des konkreten liturgischen Lebens (in Oberösterreich z. B.: die Brüder Hermann und Joseph Kronsteiner, Monsignore Josef Huber).

Die Liturgische Bewegung durchlebte Höhen und Tiefen. „Mutter-Kind-Untersuchungen“ diagnostizierten Einseitigkeiten: Übertreibungen auf der einen und starres Festhalten am Alten auf der anderen Seite. In dieser schwierigen Phase, in der „Krise der Liturgischen Bewegung“, schrieb 1944 Bischof Fließer an seine Linzer Diözese einen langen Brief über die liturgische Bewegung. (Liturgische Pfingstbeilage zum Diözesanblatt, 1944) Er schrieb unter anderem:

„Aber eines möge allen klar und unbezweifelt sein, dass mich bei allem nur geleitet hat, das aufrichtige, warme und starke Bekennt-

nis zur liturgischen Bewegung, die der Heilige Vater als gut und lobenswert bezeichnet hat, und die Sorge und Vorsorge, dass die Liturgische Bewegung in keinem Belange eine Fehlentwicklung nehme und auch von jeder Verdächtigung und jedem Misskredit bewahrt bleibe.“

Berühmt wurde auch das Engagement von Bischof Franz Zauner für die Liturgische Bewegung. Für ihn wurden die Ereignisse um den II. Internationalen Kirchenmusik-Kongress in Wien/Klosterneuburg von großer Bedeutung (4. - 10. Oktober 1954). Für die österreichischen Teilnehmer geschah am 7. Oktober 1954 nichts Unvertrautes. Bei einer Messe in der Stiftskirche, der Bischof Zauner vorstand, wurde in deutscher Sprache ein einstimmiges Ordinarium (Vinzenz Goller) und ein mehrstimmiges Proprium (Hermann Kronsteiner) gesungen. Das missfiel dem Vertreter Roms, Prälat I. Anglès, der unmittelbar nach dem Gottesdienst Bischof Zauner scharf zur Rede stellte. Gegen ein solches Vorgehen eines römischen Prälaten setzte sich der Bischof, der sich im Recht wusste und nur getan hatte, was schon lange selbstverständliche Praxis war, zur Wehr. Eine Beschwerde beim Nuntius, ein Schreiben an die Bischöfe, genaue Recherchen über die Rechtslage und schließlich ein klares und eindeutiges Schreiben an Papst Pius XII. dienten einerseits der Rechtfertigung, andererseits sollte ein striktes Verbot solcher Messgestaltung verhindert werden. Pius XII. soll das Schreiben Zauners immer wieder gelesen haben, wie ein enger Mitarbeiter des Papstes berichtete.

Durch diesen „Klosterneuburger Liturgiestreit“ wurde Zauner über die Grenzen des Landes hinaus bekannt als ein Bischof, der sich mutig für die Erneuerung der Liturgie einsetzt. Am Beginn des Konzils sollte dies seine Auswirkungen haben. In die Konzilskommission für Liturgie wurde Bischof Zauner mit 2231 Stimmen gewählt, den meisten, die ein Konzilsvater bei der Wahl in die verschiedenen Kommissionen überhaupt erhalten hat. Dies ist nur verständlich aus seinem eindeutigen Eintreten für die Belange der Liturgischen Bewegung.

Vor seiner Abfahrt zum Konzil gab Bischof Zauner auf die Frage, was er sich in liturgischer Hinsicht vom Konzil erwarte, zur Antwort, man müsse froh sein, wenn das erhalten bliebe, was man gegenwärtig bereits tun dürfe. Damit brachte er zum Ausdruck, was die durch die Vorbereitungszeit bereits Erfahrenen vor dem Beginn des Konzils dachten und befürchteten.

(Der obige Abschnitt wurde weitgehend entnommen aus: Bischof Franz S. Zauner – Ein Motor der liturgischen Bewegung, von Hans Hollerweger, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 13 (1999/2000) Heft 1; S. 8)

Gekommen ist es anders. Wohl zurecht hat daher Papst Pius XII. in Assisi 1956 die Liturgische Bewegung selbst und nach 25 Jahren Johannes Paul II. (1988) die liturgische Erneuerung als ein „Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch die Kirche“ bezeichnet. Auch in der Liturgiekonstitution findet sich diese hohe geistliche Bewertung, die weit von sich weist, die liturgische Erneuerung wäre bloß ein Machwerk von Fachleuten.

Die Geburt der LK kam überraschend frühzeitig. Es wurde nicht erwartet, dass gerade die Liturgievorlage, die ja auch eine gute theologische Basis (Kirchenverständnis ...) braucht, vom Konzil als erste verabschiedet würde. Das Jahrzehnte lange Wachsen der liturgischen Erneuerung führte zur ersten und sichtbarsten Frucht des Konzils. Die Zustimmung zu diesem ersten Kind war überwältigend: 2147 Ja- und nur 4 Nein-Stimmen. Das Kind war also willkommen; es war das große Ja der Weltkirche (des Konzils) zur liturgischen Erneuerung. Noch am 4. Dezember 1963 schrieben voll Freude die deutschen Bischöfe an ihre Gemeinden: „Wir fühlen in aller dankbarer Freude die große Verantwortung, die uns Gott durch seinen Heiligen Geist in den Konzilsbeschlüssen auferlegt hat.“

Ehrlich ist aber auch zu erwähnen, dass die Geburt selbst doch mit schmerzhaften Wehen verbunden war. So wurden die thematischen Vorlagen für die Konzilsväter von kurialen Kreisen verändert, besonders ging es dabei um die Kirchenmusik und die Liturgiesprache. Kurzfristige Gegenmaßnahmen brachten letztlich doch den schon beschlossenen Text in die Konzilsaula.

Balthasar Fischer, Augen- und Ohrenzeuge und Mitwirkender hatte aus Insider-Perspektive zum Thema „Konziliare Reform und kuriale Politik“ den Eindruck (1988):

„Die Schmelzkraft ist stärker gewesen als die Beharrungskraft des Eises. Der Schmelzprozess selbst war und bleibt vielschichtig. ... Aber auch wenn das Eis einmal ganz abgegangen sein wird, ist die ‚Schlammperiode‘, die unweigerlich folgt, wenn das Eis abgeht (zumal wenn es Jahrhunderte altes Eis ist), noch lange nicht zu Ende.“

Bereits 1964 formulierte Fischer:

„Wer lange in einem Gipsverband gegangen ist (gemeint ist die Festlegung der Liturgie nach dem Tridentinischen Konzil, 1570) und ihn endlich abgenommen bekommt, weiß ganz genau, dass damit wieder der eigentliche und natürliche Zustand eingetreten ist, und doch fühlt er sich zunächst irgendwie unbehaglich. Etwas von dieser Unbehaglichkeit wird die Liturgiereform ... für die Gläubigen ohne Zweifel mit sich bringen. Aber bald wird das frohe Gefühl überwiegen, dass der eigentliche und natürliche Zustand wieder hergestellt ist, dass nach einer gewissen Eiszeit wieder flüssig wird und strömen darf, was flüssig gedacht und zum Strömen bestimmt war.“

Ja, wir dürfen uns freuen über das Tauwetter. Denn das Leben der Menschen ist fließend und die christliche Botschaft ein Lebensstrom, der gerade in der gottesdienstlichen Feier fließend nährt. Was den „Schlamm“ anlangt: Er verschmutzt und verd(r)echt wohl wertvolles Altes und inspirierend Neues. 40 Jahre haben davon einiges frei gelegt. Es lohnt sich neu hin zu sehen. Die vorliegenden Impulse möchten dabei helfen:

- Wir dürfen dankbar sein, weil vieles wachsen konnte. Auch der „Linzer“ Beitrag zu dieser Entwicklung darf uns freuen.
- Wahrnehmen von zentralen Anliegen der Liturgiekonstitution.
- Daraus können möglichst konkrete Impulse für die Praxis bedacht werden; die Anregungen laden ein, auf die pfarrliche Situation zu schauen:

Manchmal kann man gut Gewordenes vertiefen, ein anderes Mal bemerkt man Verflachtes oder nur teilweise Verwirklichtes

und möchte es beleben, und nicht zuletzt findet man vielleicht auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen, was neu zu tun ist.

Letztlich war es das wichtigste und eigentliche Ziel der Liturgiekonstitution, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“. (LK 1) Die Gesprächsvorlage dient diesem Anliegen.

Die Liturgiekonstitution finden Sie im Internet auf:

<http://www.liturgie.de/liturgie/index.php?bereich=publikationen&datei=pub/oP/dok/sacrosanctumconcilium>

Gesprächsvorlage für den Fachausschuss Liturgie, für den Pfarrgemeinderat, ...

Impulse aus der Konstitution

Impulse für liturgisches Feiern heute

*„Der Eifer für die Förderung und Erneuerung der Liturgie gilt mit Recht als ein Zeichen für die Fügungen der göttlichen Vorsehung über unserer Zeit, als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche; er gibt ihrem Leben, ja dem gesamten religiösen Fühlen und Handeln unserer Zeit eine eigene Note. ...“
(SC 43).*

Die Pfarrgemeinden (FA-Liturgie) sind eingeladen, den einen oder anderen Impuls so zu konkretisieren, dass eine pfarrliche Umsetzung gut möglich ist. (Vorschlag: Anlässlich 40 Jahre – vier Impulse für vier Jahre) Die hier konkret genannten Anregungen sind beispielhaft. Durch die pfarrlichen Überlegungen können sich aber auch ganz andere Schritte ergeben.

Noch vor jedem kritischen Blick auf die eigene Feierpraxis darf und soll man wahrnehmen, was sich an Gutem entwickelt hat, was die Feiernden nicht mehr missen möchten, was am heutigen Feiern Freude bereitet. Dabei können gerade ältere Menschen helfen, den Vergleich mit früher zu ziehen.

1. Die Gegenwart Christi in der Liturgie:

Das ganze liturgische Leben kreist um das Heilswerk Jesu Christi. Die persönliche Begegnung mit Christus in der feiernden Gemeinschaft der Christen ist die Mitte jedes Gottesdienstes.

Die Art und Weise, wie Christen seine Gegenwart erfahren können, gehört zu den zentralen Aussagen der Liturgiekonstitution. In der Messfeier: Christus ist gegenwärtig im priesterlichen Vorsteher, unter den eucharistischen Gestalten, in seinem Wort und wenn die Kirche betet und singt, dort, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (vgl. SC 7). Diese Begegnung zu ermöglichen, gehört zu den besonderen Aufgaben jeder Gottesdienstgestaltung - so weit menschliches Bemühen dazu beitragen kann.

Impuls:

- ❖ ***Liturgische Dienste:*** Jeder und jede kann in besonderer Weise dazu beitragen, dass die Mitfeiernden zum Geheimnis des gegenwärtigen Gottes vordringen: Sie versehen ihren Dienst: glaubwürdig, ehrfürchtig, den Mitfeiernden zugewandt und vertrauensvoll – gelassen (nicht als Knechte, sondern als Freunde; vgl. Joh 15,15):
Was nehmen wir wahr? Worauf können die einzelnen Dienste achten? Gespräch mit den Diensten ...
- ❖ ***Kirchenjahr:*** Der innere Sinn der Feste im Kirchenjahr braucht auch eine äußere sinnhafte Farbe, um dem Leben Gottes mit und für uns, um Christus zu begegnen.
So lohnt sich ein aufmerksamer Blick auf die Feierakzente der besonderen Festzeiten. Raumgestaltung, rituelle Besonderheiten ... Gehen Sie das Kirchenjahr durch: Wo sehen wir Gelungenes, wo sind wir immer wieder auf der Suche?

Internet: Ein Beispiel für die Gestaltung des Pfingstgottesdienstes: „Entflammt durch den Geist ...“, auf:

www.liturgieboerse.at

- ❖ Die besondere **Würde jedes Einzelnen** liegt vor allem darin, dass Christus selbst in ihm / in ihr da ist. Wir möchten die *Würde* aller achten, denn es gilt nicht mehr „Jude oder Grieche, Mann oder Frau ... Ihr alle seid einer in Christus“ (Gal 3,28)

Wo stehen wir, wo können wir etwas verbessern? Z. B.:

Behindertengerechter Kirchenraum (Zugänge, Hörhilfen, Großdruck-Gotteslob, ausreichend Beleuchtung ...);

Frauen und Männer, jung und alt sind für den liturgischen Dienst berücksichtigt;

Kommunionsspendung: Zugewandtes Zeichnen eines Kreuzes auf die Stirn von Kindern ...

- ❖ **Ehrfurcht:** „Ehrender Respekt“ vor meinen mitfeiernden Nachbarn (z. B. Begrüßung, Friedensgruß); Förderung einer persönlichen Gebetsstille nach dem Kommunionempfang.

2. Die Teilnahme der Gläubigen:

Wie ein roter Faden durchzieht die „tätige Teilnahme aller Gläubigen“ die Liturgiekonstitution. Nach Artikel 19 gehört es zu den vornehmsten Aufgaben der Seelsorger, die innere und äußere Teilnahme der Gläubigen, „je nach dem Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung“ zu fördern. Auch die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte legt diesen differenzierten Blick auf die Mitfeiernden nahe.

Impuls:

- ❖ **Blick auf bestehende Gottesdienste**, ihre Ausgewogenheit zwischen Eucharistiefeyer und anderen gottesdienstlichen Feiern, ihre übliche Gestaltung, ihr Zeitpunkt (nicht nur sonntags) und die jeweiligen Feiergemeinden: Stimmen die Zeiten, die

Anzahl der Gottesdienste, die Gestaltungsakzente ...? (für die Senioren, Frauen, Männer, Schüler, ...)

- ❖ Unsere **Gottesdienstgestaltung bei besonderen Anlässen**, wie: Begräbnis, Totenwache, Trauung, Florianmesse, Messfeier auf einem Berg oder an anderen besonderen Orten, Jahresschlussandacht ... Haben wir den Eindruck, dass die Gestaltung im Allgemeinen den Anwesenden entspricht?

Konkret: z. B.: Durchsicht schon länger verwendeter Feiervorlagen (z. B.: für Totenwachen, Maiandachten ...); Sprache: Verwendung der neuen Gotteslobausgaben mit den Frauen einschließenden Formulierungen; Achtsamkeit auch auf die Sprache, die Ausländer, Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche u. ä. diskriminieren oder hintanstellen könnte; die Sprache sollte auch zum Ausdruck bringen, dass die Versammelten in ihren Lebenssituationen und mit ihren Lebenserfahrungen verstanden und berücksichtigt werden; ...

3. Die Feier der Eucharistie:

Die Kirche richtet „ihre ganze Sorge“ darauf, dass die Christen der Eucharistie „nicht wie außen stehende und stumme Zuschauer beiwohnen“ (SC 48). Die „fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen wird erleichtert, wenn der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und der wechselseitige Zusammenhang deutlicher hervortritt“ (SC 50). Durch die liturgische Erneuerung wurden die Riten daher so geordnet, „dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen“ (SC 21).

Impuls:

- ❖ Da sich der **Sinn der Eucharistiefeier** wesentlich in der eucharistischen Handlung erschließt, mögen (wenigstens) im so genannten Pfarrgottesdienst nur Hostien verwendet werden, die bei der Gabenbereitung zum Altar gebracht wurden; der Tabernakel wird nur nach der Kommunion geöffnet, um die übrig gebliebenen Hostien aufzubewahren.

- ❖ Das **Bringen der Gaben** aus dem Bereich des Kirchenschiffes (Gabentisch bei der Gemeinde) möchte Sonntag für Sonntag erfahrbar machen: „Wir bringen in Brot und Wein unsere Welt zu dir.“:
Konkret: Gabentisch?! Wer bringt die Gaben? Z. B.: Die eingeteilten KommunionhelferInnen sprechen vor dem Gottesdienst zwei Personen an, die in der Nähe des Gabentisches sitzen (so hält es z. B. die Pfarre Linz St. Konrad).
- ❖ Gelegentliche oder regelmäßige Möglichkeiten suchen und nutzen, um die Kommunion in beiderlei Gestalt zu fördern.
- ❖ *Siehe auch den Behelf:* Der eucharistische Teil der Messfeier. Vorschläge zur Gestaltung. A5-Heft, 31 Seiten, Preis: € 2,20 (Behelfsdienst);
Internet: Einen Auszug des Behelfs finden Sie auch auf:
www.dioezese-linz.at/pastoralamt/liturgie/eucharistie.asp

4. Die Heilige Schrift im Gottesdienst:

Die Konstitution spricht von „größtem Gewicht“ (SC 24) der Heiligen Schrift für die Liturgiefeier. Für eine fruchtbare Erneuerung der Liturgie „muss“ das „innige und lebendige Ergriffensein von der Heiligen Schrift gefördert werden“ (SC 24). „Die Kirche hat das Wort Gottes immer verehrt wie den Herrenleib selbst.“ (DV 21)

Impuls:

- ❖ *Begleitung von LektorInnen:* Die Pfarre achtet darauf, dass jede/r LektorIn wenigstens einmal einen kleinen Lektorenkurs besucht (pfarrlich oder regional).
Die Pfarre unterstützt die LektorInnen in ihrer Vorbereitung auf den Dienst. (z. B.: LektorInnenbibel, Schott, Messbuch 2004(5...), ...)
- ❖ Die Pfarre achtet darauf, dass die Ordnung des Wortgottesdienstes ihrer Aufgabe und ihrem Sinn entsprechend zur Gestaltung kommt: besonders der Psalm verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Ist die Aufgabe des/der Psalmisten/in besonders zu fördern? Auch der Ruf vor dem Evangelium sollte

in keinem Sonntagsgottesdienst fehlen; er gehört zur lebendigen Akzentuierung des Gotteswortes und zu den verlebendigenden Gestaltungselementen des Wortgottesdienstes.

- ❖ Gibt es in der Pfarrgemeinde die Möglichkeit, durch kompetente Personen (Bibelkreise, LektorenInnen-Gruppen, geistliche Gemeinschaften u. ä.) die Verkündigung des Wortes Gottes zu fördern und den Priestern Hilfestellung zu geben in der Aktualisierung auf die Gemeinde hin?
- ❖ *Ganzheitliche Feier des Gotteswortes:*
Siehe im *Internet*: Anregungen zur Feier des Gotteswortes in: www.dioezese-linz.at/pastoralamt/liturgie/wortgottes.asp)
 - *Bewusstes, wahrnehmbares Hereinnehmen* von Lektionar / Evangeliar in den Gottesdienst und ebenso (nach Möglichkeit geöffnetes) *Achtsames Ablegen* des Lektionars / Evangeliiars auch nach der Verkündigung an einem dafür geeigneten Ort.
 - Sorge um eine entsprechende Gestaltung und Verwendung des Verkündigungsortes (Ambo).
- ❖ *Evangelienprozession* gestalten

5. Musik als Liturgie:

Die Musik gehört wesentlich zur Feier der Liturgie. Der Gesang ist „notwendiger, integrierender Bestandteil der Liturgie“ (SC 110). Denn die Musik hilft die menschlich-göttliche Beziehung auszudrücken, zu wecken und zu vertiefen. „Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird.“ (SC 113)

Impuls:

- ❖ - Der gottesdienstliche Gesang hängt von vielen Gegebenheiten ab. Diese festzustellen und einige mögliche *Bausteine zur Förderung* zu konkretisieren ist lohnend:
 - Träger des Gesanges und ihre Bildung;
 - Kennen wir jemand, der eine kirchenmusikalische Ausbildung (z. B. am diözesanen Konservatorium) machen könnte?

- Was haben wir beim Sonntagsgottesdienst in den vergangenen sechs Monaten gesungen: Zusammenstellung und kritische Analyse;
- Liederquelle als zweites Gesangbuch ...
- ❖ Ein *eigener Arbeitskreis* von 3 – 5 Personen bedenkt auf Pfarrebene regelmäßig die gottesdienstliche Musik, ihre Möglichkeiten und Rahmenbedingungen (Liedschatz, ...).
- ❖ *Internet*: Siehe auch die Homepage des Kirchenmusikreferates: www.kirchenmusik-linz.at

6. Der Kirchenraum als Feierort:

Die allgemeine Aufforderung von SC, bei Gotteshäusern „sorgfältig darauf zu achten, dass sie für die liturgischen Feiern und für die tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet sind (SC 124), hat in fast allen Pfarrkirchen zu Veränderungen geführt. Denn der Feierraum kann das geistliche Leben im gottesdienstlichen Handeln stützen und fördern, er kann der Gemeinde helfen, die Feier gemeinsam zu tragen oder ihr dieses auch erschweren. In den Pfarrgemeinden finden sich gute Lösungen, bereits verbesserte erste Umgestaltungen, aber auch nicht wenige „Dauerprovisorien“.

Impuls:

- ❖ Für alte Provisorien – vor allem im Bereich der Altarräume – sollten bald *neue Lösungen* angestrebt werden, die sich für die Liturgie gut eignen. Die Bedürfnisse heutigen gottesdienstlichen Feierns und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sind dabei in der Raumgestaltung entsprechend zu berücksichtigen:
Differenzierte Raumzonen etwa für Taufe, Orte privater Frömmigkeit, einladende Räumlichkeit für den Empfang des Bußsakraments, ...
- ❖ In nicht wenigen Pfarrkirchen (oder in ihrer unmittelbaren räumlichen Umgebung) findet sich eine *Raumzone, die das*

aktuelle Leben der Pfarre spiegelt (Taufe, Begräbnis, Kindergottesdienste: Bilder, Plakate ...). Es wird empfohlen, freundlich einladende Lösungen zu schaffen, damit im Kirchenraum über den Gottesdienst hinaus das Leben der Gemeinde spürbar ist, ohne dass dabei mit dem Raum und seiner Ausstattung respektlos umgegangen werden muss. Beispielhaft: die neue Lösung in der Pfarrkirche Pichl b. Wels.

- ❖ Siehe auch im *Internet*: „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen (2000), in: <http://dbk.de/schriften/index.html>

7. Das Umfeld der Liturgie:

Das Lob Gottes und die gemeinschaftliche Feier der Lebensgemeinschaft mit Gott in der Eucharistie sind der Höhepunkt und die Quelle des Tuns der Kirche (SC 10). Das ist aber nicht voraussetzungslos möglich. Es ist „notwendig, dass die Gläubigen mit recht bereiteter Seele zur heiligen Liturgie hinzutreten, dass ihr Herz mit der Stimme zusammen klinge“ (SC 11): Damit die Menschen aus der Liturgie Kraft schöpfen können, bedarf es eines bereiteten Umfeldes. Dabei ist auch an die „Andachtsübungen des christlichen Volkes“ zu denken, die „sehr zu empfehlen sind“ (SC 13), und die in gebührender Weise die liturgische Zeit beachten sollen (vgl. SC 13).

Impuls:

- ❖ Das persönliche Gebet und der Sammelrosenkranz vor Beginn des Sonntagsgottesdienstes und eine Stunde vor der Kommunion nichts zu essen, sind weithin bekannte, aber vielfach nicht mehr persönlich vollzogene Riten der Vorbereitung. Wie können wir die geistliche (und auch ganzheitliche) *Einstimmung auf die liturgischen Feiern fördern?* (Für einzelne besondere Gottesdienste im Jahr Hilfen anbieten, Instrumentalmusik vor dem Gottesdienst, Vorbereitungsgebete zur Verfügung stellen, ...)

- ❖ Die Liturgie ist die „große *Gebetsschule*“ der Kirche (Johannes Paul II.). Notwendig und wertvoll ist es aber auch die „*Volkschule*“ des Betens zu fördern.
Was können und möchten wir stützen?
- ❖ Unter den „*Andachtsübungen*“ wachsen heute mehr und mehr *neue Feiern und Feierformen*. Sie haben vor allem ihren Sitz im Leben einzelner Lebensgeschichten und in besonderen gesellschaftlich-sozialen Anlässen. Begleitend und auch initiativ den Menschen dabei zur Seite zu stehen, dient den Menschen selbst und ist zugleich ein Stück weit Einübung in gottesdienstliches Handeln. Initiativen?
Siehe die neue Reihe von diesbezüglichen Impulsen „*Mitten im Leben*“ (Liturgiereferat), etwa ab Jänner 2004: Als erste Hefte sind geplant: Die Feier der Pensionierung; Das letzte Kind verlässt das Haus; Gedenkfeiern für Kinder, die während der Schwangerschaft, bei oder kurz nach der Geburt gestorben sind.
- ❖ *Findet die konkrete Erfahrung der Gesellschaft, der Politik und des persönlichen Lebens in den Gottesdiensten der Pfarrgemeinde ihren Niederschlag*: aktuelle Fürbitten, Bezugnahme auf Ereignisse in den frei gesprochenen Textelementen der Liturgie, u. a. m

Neue Impulssetzungen können sich mancherorts ergeben, wenn z. B. die Liturgieausschüsse die „Allgemeine Einführung in das Messbuch“ (AEM) oder die „Einführung in das Messlektionar“ (PEM) miteinander lesen bzw. besprechen.

Ergänzende Hilfestellung:

Anlässlich 25 Jahre Liturgiekonstitution - 1988 – hat das Liturgiereferat für Liturgiekreise ein 26-seitiges Heft zur Reflexion angeboten:

„Die liturgische Erneuerung. Standortbestimmung. Anregungen für nächste Schritte.“

Das Heft ist im Verkauf nicht mehr erhältlich, steht aber als pdf-Datei auf der Homepage des Liturgiereferates zur Verfügung:

<http://www.dioezese-linz.at/pastoralamt/liturgie/fachausschuss.asp>